

Thlr. zum Neubau eines Museums oder zum Umbau des jetzigen Galeriegebäudes, aber nur *dermalen* und zwar nur aus dem Grunde an, weil wir die Verwendung einer so großen Summe zu diesen Zwecken neben der Bewilligung für den Theaterbau in einer Finanzperiode den Verhältnissen des Landes um so weniger für angemessen erachten können, als uns die unerlässliche und dringende Nothwendigkeit des einen oder des andern dieser Bauten und die zweckentsprechendste Art der Ausführung derselben zur Zeit noch nicht ausreichend erwiesen zu sein scheint.“ Diese Fassung schien dem Beschlusse der hohen Kammer entsprechend zu sein und man glaubte daher, daß diese Modification der Schrift beigefügt werden möchte.

Prinz Johann: Ich bin zwar mit der Fassung der Deputation einverstanden, darf aber nicht unterlassen, dagegen etwas zu bemerken, daß es uns nicht zustehe, in der Schrift etwas zu ändern. Damit kann ich nicht einverstanden sein. Eine Schrift kann nur unter Zustimmung beider Kammern erlassen werden. Es steht also jeder Kammer frei eine Ausstellung deshalb zu machen. Daher wäre es wohl rathlich darauf anzutragen, daß diese Motiven ganz weggelassen werden möchten, unter den obwaltenden Umständen bin ich aber damit einverstanden, daß man den Vorschlag der Deputation genehmige.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich kann mich mit der Ansicht des Referenten nicht einverstanden erklären. Der Ansicht des letzten hochgestellten Sprechers kann ich nur in soweit beitreten, als es auch mir zulässig erscheint sich behufs eines herzustellen Einverständnisses mit der zweiten Kammer noch zu vernehmen, und als es keiner Kammer verargt werden kann, wenn sie Ausstellungen über eine Schrift macht, mit deren Inhalte sie sich nicht einverstanden erklären kann. Allein im Materiellen kann ich mit ihm und mit der Deputation nicht gleiche Ansichten hegen. Ich für meinen Theil trete nämlich den jenseitigen Gründen vollkommen bei. Ob die erste Kammer die Ablehnung nur als eine *dermalige* ausgesprochen habe, kann ich dahin gestellt sein lassen, und doch muß ich aufmerksam machen, daß nach dem Vortrage des Referenten eine Differenz über die Ansichten und über die Beschlüsse der Kammern hier gar nicht obgewaltet hat. Ist dies der Fall, so scheint es mir auch nicht angemessen und zulässig zu sein, jetzt erst eine Differenz in die Schrift hineinzulegen. Ist ein Einverständnis über den Beschluß vorhanden, so kann man auch ein Einverständnis über die Motiven präsumiren, und diese Motiven sind jenseits, diese Motiven sind hier entwickelt worden. Ich sehe aber auch nicht ein, worin, was den Beschluß selbst anbelangt, die Differenz eigentlich liegen soll. Man sagt, in der jenseitigen Kammer habe man das Postulat vollständig abgelehnt; hier hat man es nur *dermalen* abgelehnt, darin finde ich aber, wäre selbst dieses Anführen gegründet, materiell keinen Unterschied, jede Ablehnung kann nur eine *dermalige* sein, denn die Stände können die Regierung nicht behindern, dann, wenn sie auf ihrer Ansicht beharrt, auf nächstem Landtage dasselbe Postulat abermals zu stellen. Warum legt man also so viel Werth auf das Wort

„*dermalen*“? Uebrigens würde die Fassung einer Schrift, die kein Einverständnis in Bezug auf die Beschlüsse beider Kammern ausspricht, weder der Verfassungsurkunde noch der Landtagsordnung gemäß sein; ja es würde sogar das Ministerium schwerlich geneigt sein, eine solche Schrift gut zu heißen, denn wenn die zweite Kammer *ablehnt*, die erste Kammer aber nur *dermalen ablehnt*; so könnte man in dem ersteren Beschlusse wohl gar die Meinung begründet finden, als ob die hohe Staatsregierung nie wieder ein ähnliches Postulat an die Stände bringen könnte. Aus diesen Gründen kann ich mich nicht beifällig erklären, sondern werde gegen den Antrag des Referenten stimmen.

Referent D. Crusius: Zur Widerlegung einer Bemerkung Sr. königlichen Hoheit erlaube ich mir anzuführen, wie ich damit ganz einverstanden bin, daß den Kammern wohl zustehe, an einer Schrift Ausstellungen zu machen und deren Veränderung zu beantragen. Ich bevortwortete nur, daß nicht eine wiederholte Kammerberathung veranlaßt werden möge, wenn man nur die Motiven, welche in der Schrift angeführt sind, bedenklich fände. Was aber die von dem Herrn Vicepräsidenten gemachte Aeußerung anlangt, so muß ich erwähnen, daß man ebenfalls der Meinung gewesen ist, eine Schrift müsse in ihrer Fassung ganz streng den gefaßten Beschlüssen der Kammer folgen, und könne nicht Motiven enthalten, die in der Kammer nicht zur Sprache gekommen sind. Nun ist aber weder in der ersten, noch in der zweiten Kammer von den angeführten Motiven die Rede gewesen, außer wenn man solche als eine Folgerung aus der Bemerkung betrachten wollte, daß nach den einmal bewilligten 260,000 Thlr. für den Theaterbau es den Kräften des Landes nicht angemessen erscheinen dürfte, für jetzt noch mehr für die Kunst zu bewilligen. Aber weder über die Last der Abgaben, noch über den Nachtheil, welche die Associationen auf den Erwerb der einzelnen Privaten ausüben und dergl. mehr, ist in keiner der beiden Kammerverhandlungen ein Wort gehört worden; es scheint also nicht sachgemäß, dies in der Schrift anzuführen. Eine Differenz über die Beschlüsse selbst ist nicht anzunehmen gewesen und ich glaube daher, den Vorschlag der Deputation vollständig gerechtfertigt zu haben.

Bürgermeister Schill: Ich bin bei der letzten Berathung über die Schrift in der Deputation nicht anwesend gewesen, ich muß aber bemerken, daß ich mich der Ansicht anschließe, welche der Herr Vicepräsident ausgesprochen hat. Soviel ich mich entsinne, ist über diesen Punkt in dem Antrage der Deputation das Wort „*dermalen*“ nicht enthalten und auch in dem Beschlusse der zweiten Kammer das Wort „*dermalen*“ nicht aufgenommen worden, sondern man ist, wenn ich mich recht entsinne, dem Beschlusse der zweiten Kammer beigetreten, wo ebenfalls nicht von einer *dermaligen* Ablehnung die Rede war. Uebrigens ist es nicht nothwendig, etwas weiter zu thun, als der zweiten Kammer beizustimmen. Wir werden ehestens in dem Budget einige Positionen finden, die im vorigen Landtage abgelehnt und die von Seiten der hohen Staatsregierung wie-